

# Medienmitteilung



CONSEIL DU JURA BERNOIS



CONSEIL DES AFFAIRES FRANCOPHONES DU DISTRICT BILINGUE DE BIENNE

## **Der RFB und der BJR unterstützen die Bildung zweisprachiger Lehrgänge im Kanton Bern**

*Biel / Neuenstadt 14. November 2011*

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) und der Bernjurassische Rat (BJR) unterstützen die Entwicklung zweisprachiger Bildungsangebote Deutsch-Französisch auf dem gesamten Kantonsgebiet. Solche Projekte können den Bedingungen und spezifischen Bedürfnissen jedes Gebietes entsprechend in Biel anders gestaltet sein als im Berner Jura oder im übrigen Kanton. Sie sind als Leistungen zu verstehen, die auf einer freiwilligen Basis jeder und jedem zugänglich sind. Die beiden Räte halten es für wichtig, dass nebst der Bildung zweisprachiger Lehrgänge auch die französischsprachigen Bildungsangebote weiterbestehen. Die zweisprachigen Lehrgänge sollen das einsprachige Angebot nicht ersetzen.

Der RFB und der BJR sind sich somit über eine doppelte Definition der kantonalen Zweisprachigkeit im Bildungsbereich einig. Einerseits besteht das Bedürfnis, den Austausch zwischen den Gemeinschaften zu verstärken und die Anwendung der Partnersprache zu entwickeln. Andererseits ist es notwendig, sich für die französischsprachige Bevölkerung im Kanton einzusetzen und diese dabei zu unterstützen, sich mit kulturellen und erzieherischen Leistungen auf Französisch in ihrer Sprache zu behaupten, zu entwickeln und zu entfalten.

### **Französischsprachige Dienstleistungen bei der IV-Stelle des Kantons Bern**

Der BJR und der RFB haben sich mit einem Schreiben an die IV-Stelle des Kantons Bern gewandt. Damit wollten sie diese auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, mit denen gewisse französischsprachige Patientinnen und Patienten bezüglich der Gutachten zu kämpfen haben, welche die Invalidenversicherung (IV) verlangt. Die Räte fordern genaue Angaben zu den Dienstleistungen, die auf Französisch erbracht werden. Sie möchten, dass die Gutachten-Zentren des Kantons auch mit französischsprachigen Ärztinnen und Ärzten zusammenarbeiten. Der RFB und der BJR weisen darauf hin, dass die Erstellung eines IV-Gutachtens oftmals einem anspruchsvollen Prozess mit schwerwiegenden Folgen gleichkommt. Dabei ist es von grundlegender Bedeutung, sich in seiner eigenen Sprache ausdrücken zu können und verstanden zu werden.

### **Institutionelle Zukunft der Region**

Die gemeinsame Plenarsitzung der beiden Räte stellte auch die Gelegenheit für einen Meinungsaustausch bezüglich der institutionellen Zukunft der Region dar. Der RFB und der BJR informierten sich gegenseitig über den Stand der laufenden Arbeiten. Sie tauschten ihre Reflexionen zur möglichen Definition eines „Status quo+“ für die Region aus. Der RFB und der BJR werden sich regelmässig über dieses Thema informieren.

# Medienmitteilung

## Informationen

Generalsekretariat des BJR: 032 493 70 73  
Generalsekretariat des RFB: 032 323 28 70